Zeichenerklärung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Landwirtschaftlicher Weg mit Geh- und Fahrrecht

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche, Zweckbestimmung Golfanlage

Multifunktionsspielfeld

Wirtschaftsweg für den Golfbetrieb

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Stillgewässer: Teiche

Fließgewässer: Pfohrbach, mit nachrichtlicher Darstellung des Gewässerrandstreifens (beidseitig 10,0 m)

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (M1 - M7)

Maßnahmenflächen:
M1 - Gewässer und Feuchtbiotope
M2 - Wechselfeuchte Mulden
M3 - Buntbrachen (CEF-Maßnahme)
M4 - Extensives Grünland mit Säumen
M5 - Magere Flachlandmähwiese (Kompensationsmaßnahme)
M6 - Niedergebüsch-Saum-Gesellschaften auf Vermagerungsflächen
M7 - Hainartiger Gehölzbestand

Bepflanzungsmaßnahmen:
BM1 - Einzelbäume
BM2 - Baumgruppen mit Sträuchern und Einzelbäume
BM3 - Feldhecken, Baumgruppen mit Sträuchern und Einzelbäume
BM4 - Niedergebüsche in lockerer Anordnung
BM5 - Strukturreiches Feldgehölz

Grenze der Schutzzone/Artenschutzmaßnahme (keine Baum- und Strauchpflanzungen)

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzung von Bäumen (BM1)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (BM2 bis BM5)

Vogelschutzgebiet "Baar" (Nr.: 8016-341)

B Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG

FFH/M FFH-Lebensraumtyp 6510 - Magere Flachlandmähwiese

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)

D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

GF Geh- und Fahrrecht für die Landwirtschaft

L1 Leitungsrecht zugunsten des Wasserwerks Donaueschingen, Schutzstreifen beidseitig 3,0 m

L2 Leitungsrecht zugunsten der Netze BW GmbH Schutzstreifen beidseitig 0,5 m

L3 Leitungsrecht zugunsten der Netze BW GmbH Schutzstreifen beidseitig 7,5 m

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtlich

Grenze der ehemaligen Geltungsbereiche

TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Nebengebäude, Hütten

Sichtfeld an Straßeneinmündung
Bepflanzung und Einfriedigung bis max. 0,8 m Höhe

Gebäude Bestand, Stand 07/2012

Gebäude Planung

Unterbaute Gebäudeteile

Erdüberdeckte Gebäudeteile mit Geländeanschluss

Haupterschließung Planung

W 7 Wegnummer in Städtebaulichem Vertrag vom 22.12.2012

Brücke